



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Krieg, R.: Landeskunde der Provinz Brandenburg

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

etwas Nebensächliches; erst Tiedt betont wieder seine Bedeutung, und Friedrich Schlegel und die Boisseree rühmen an den alten Bildern immer wieder den magischen Zauber der Farbe. Und wie die gotische Baukunst schon von Wackenroder ganz allgemein auf Eigenschaften der Seele gedeutet, von Friedrich Schlegel, Görres, Carove und anderen auf ganz ähnliche Weise symbolisch erklärt wird, wie in F. A. Guysmans Roman „La Cathédrale“, so werden nun auch die Farben, wie sich besonders deutlich bei Runge zeigt, absolute Symbole. Auch Overbeck spricht einmal von der Farbe der Hoffnung, und wer eine Probe von den Spitzfindigkeiten haben will, in die sich diese Symbolik halb verlor, lese Friedrich Schlegels Aufsatz über Ludwig Schnorrs hl. Cäcilie von 1823.

Damit wären die wichtigsten ideellen Zusammenhänge zwischen der deutschen Romantik und der deutschen bildenden Kunst erwähnt. Was sich vereinzelt bei späteren Romantikern, wie Fouqué oder E. L. A. Hoffmann oder allgemeiner in der späteren Malerei, etwa der Düsseldorfser, oder bei Schwind an „Romantischem“ findet, ist wie das schon erwähnte Landschaftliche rein gegenständlich bedeutsam, und eine genauere Untersuchung des hier Gemeinsamen würde erst möglich werden, nachdem man sich über die Abgrenzungen des Begriffs „Romantik“ geeinigt hat, was einstweilen noch gute Wege haben dürfte.



Landeskunde der Provinz Brandenburg

Von R. Krieg-Sangerhausen



Über den ersten Band eines großen Unternehmens in der Landeskunde der Provinz Brandenburg ist in Heft 52, Jahrgang 1909 der Grenzboten berichtet worden. Nachdem nun der zweite Band*) dieses Werkes erschienen ist, lohnt es sich um so mehr, mit einigen Worten auf den Inhalt einzugehen, als er über die Provinz hinaus Bedeutung hat. Es wird darin die Geschichte behandelt, aber weniger die einzelne Tat mit ihren Folgen, als vielmehr das allmähliche Wachsen und Werden der Gedanken, die sich aus dem Lande, der Bevölkerung und deren Arbeit ergeben.

Die Eroberung des ostelbischen Wendenlandes ging im zehnten Jahrhundert von der heutigen Altmark aus, und die Kolonisation dauerte fast dreihundert Jahre. Zuerst beherrschten die Askaniern das neu eroberte Gebiet zwischen der Elbe und Oder, dann kamen die bayerischen und luxemburgischen Markgrafen, die zur weiteren Entwicklung des märkischen Landesgebietes wenig beitrugen, und erst den Hohenzollern war es vergönnt, den brandenburgischen Staat durch umfangreiche Gebiets-erweiterungen zu festigen und den von den Askaniern gelegten Grund zu einer Machtfstellung auszubauen, die schließlich zur Errichtung des Deutschen Reiches führte.

*) „Landeskunde der Provinz Brandenburg.“ Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben von Ernst Friedel und Robert Mielke. 2. Band. Die Geschichte. Mit 71 Abbildungen, zwei Tabellen und fünf Karten. Berlin, Dietrich Reimer. Preis 4 Mark.

Dem ersten von Dr. Gustav Albrecht herrührenden Abschnitt über die Landesentwicklung folgt ein zweiter über die Bevölkerung von Dr. Theodor Meinerich. Sie wird in mehr statistischer Form nach dem Geschlecht, Alter, Familienstand, nach der Gebürtigkeit, dem Bekenntnis, der Staatsangehörigkeit, Muttersprache und dem Berufe beleuchtet und ist für weitere Kreise von geringerer Bedeutung. Dagegen verdienen die drei nächsten Abschnitte über die Religions-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte allgemeine Beachtung, da sie mit der entsprechenden Entwicklung für ganz Preußen eng zusammenhängen. In der Religionsgeschichte führt uns der Verfasser — Oberlehrer S. S. Gebauer — von dem heiligen Semnonenhain, den man jetzt auf den Schloßberg bei Burg im Spreewalde verlegt, in die vorgeschichtlichen Rundwälle, die man vielfach als vorlawische Opferstätten anspricht und in die wendische Gottesverehrung, die in Triglaw, dem dreiköpfigen Herrn über Himmel, Erde und Unterwelt, gipfelte. Man feierte ihn auf Bergeshöhen in prachtvollen Tempeln, von denen die bei Prenzlau, Züterbog, Havelberg und Brandenburg ein weitverbreitetes Ansehen besaßen. Aber da man diesem Gotte im Gegensatz zu den anderen keine Menschen-, sondern nur Dankesopfer darbrachte, so hat man in dem Triglawkult die letzte, das Christentum gewissermaßen vorbereitende Entwicklungsstufe des wendischen Heidentums sehen wollen; indessen es verging doch noch lange Zeit, ehe Kaiser Otto der Erste den Missionsgedanken aufgreifen und die Bistümer Havelberg und Brandenburg gründen konnte. Zu diesen trat im dreizehnten Jahrhundert noch Lebus a. d. Oder, und an ihnen rankte sich die kirchliche Organisation in der Mark empor, unterstützt von den neu gegründeten Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser, die gerade dort eine segensreiche Tätigkeit entfalteten. Die Namen Lehnin, Chorin, Dobrilugk und andere erinnern noch heute an die wirtschaftliche Bedeutung der fleißigen Mönche aus jener Zeit. Nimmt man noch dazu, daß zahllose geistliche Bruderschaften den Ordensgesellschaften zur Seite traten, so ist es kein Wunder, daß das römische Kirchenwesen im Guten und Schlechten, Großen und Kleinen mit jeder Faser des märkischen Volkes verwuchs und es schwer hielt, der Reformation Eingang zu verschaffen, weil die geistliche und weltliche Gewalt sich vereint entgegenstimmten. Als das Werk dann aber gelungen war, spiegelte die märkische Landeskirche in ihrer inneren Entwicklung all die größeren Zeitströmungen wieder, die sich seit der Reformation im Protestantismus geltend gemacht hatten: Männer wie Philipp Jakob Spener, Paul Gerhardt, Schleiermacher, aber auch solche wie Christoph Wöllmer haben auf märkischem Boden gewirkt. Dagegen beruhen wohl die religiösen Verhältnisse der neueren Zeit hinsichtlich der Sekten, Altlutheraner, Katholiken und Juden zum größten Teile auf der Sonderstellung der Stadt Berlin. Die Provinz als solche hat ihr altprotestantisches Wesen treu bewahrt; sie ist immer noch ein zähes Bollwerk des Protestantismus, wie das einst vom Ultramontanismus geprägte Wort beweist, daß der Entscheidungskampf zwischen Rom und Wittenberg auf dem Boden der Mark zum Austrag kommen müsse. Der Überblick über die Religionsgeschichte ist auch statistisch bemerkenswert, da wir die Zahlen der Übertritte aus einer Kirche in die andere und sonst manches erfahren, was man im engen Zusammenhange nicht leicht findet.

Ähnlich verhält es sich mit der vom Kammergerichtsrat Dr. Friedrich Solke bearbeiteten Rechtsgeschichte; auch sie beansprucht allgemeinere Bedeutung, steht

mit der preußischen Rechtsgeschichte in naher Beziehung und enthält ein gut Teil der Geschichte des Kammergerichts, als des höchsten preußischen Gerichtshofes. Die erste Gerichtsbarkeit in der Mark übten naturgemäß die Markgrafen als eine Art Militärgewalt und später die Lehnsleute unter deren Aufsicht; in den Städten entstand eine eigene Gerichtsbarkeit, und man verlieh den Bürgern das Recht aus anderen Städten: so erhielt Brandenburg das magdeburgische Stadtrecht und brandenburgisches Recht wurde auf Berlin übertragen, das seinerseits wieder das Recht an Frankfurt a. d. Oder abgab. Daneben entwickelte sich aus den Bischöfern und Klöstern eine besondere geistliche Gerichtsbarkeit, die in der Hand der Bischöfe lag. Das zur Anwendung kommende bürgerliche Recht war vorwiegend das sächsische nach dem Sachsenspiegel mit einigen märkischen Besonderheiten, wie er von dem altmärkischen Edelmann Nicolaus von Buch um 1325 glossiert worden war. Aus dieser Zeit stammen die Patrimonialgerichte der Gutsherrn auf den Dörfern; sie haben sich fast unverändert bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten. Eine landesherrliche Aufsicht über diese Stadt- und Landgerichte wurde erst durch die Hohenzollern wieder eingeführt, doch war es nicht leicht, Ordnung zu schaffen, weil die Fürstenmacht noch zu schwach war. Eine höchste allgemein anerkannte Gerichtsbarkeit ins Leben zu rufen, wurde erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts möglich, als die Stände sich damit einverstanden erklärten, daß sich unter dem Voritze des Landesherrn oder seines Vertreters ein in des Herrn „Kammer“ tagendes, aus ständischen Vertretern zusammengesetztes Gericht bilde, bei dem man sich in höchster Instanz Recht holen konnte. Das ist der Keim des Kammergerichts, dessen erster Ordnungsentwurf 1516 erschien, aber keine große Bedeutung erhielt, weil es immer noch mehr ein Standesgericht war, dessen Besitzer keine juristischen Kenntnisse hatten. Diese waren nun zwar mit der Eröffnung der Universität in Frankfurt a. d. Oder 1504 allmählich in die Laienkreise gedrungen, aber damit ging hinwiederum das Sonderrecht zugrunde und das gemeine römische Recht gewann in den Gerichtshöfen die Oberhand bis auf das Erbrecht, das 1527 in der Joachimika festgelegt wurde. Nach langjährigen Kämpfen mit den Ständen sah man auch für das Strafrecht das Kammergericht als landesherrliches Appellationsgericht an, und schließlich entwickelte sich der schriftliche Prozeß, der gelehrte Richter voraussetzte, sowie Notare, die auf Grund kaiserlichen Diploms als amtlich bestellte Urkundspersonen für Rechtsakte galten. Männer wie der Kanzler Distelmeyer schufen für solche Gerichtsbarkeit ein vortreffliches Beamtentum, ordneten den Geschäftsbetrieb, drängten die Kabinettjustiz zurück und begannen auch materiell märkisches Recht zu schaffen durch Sammlungen von Konstitutionen.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege sank der Feudalstaat, wie er immer noch bestanden hatte, mehr und mehr in Trümmer, die einzelnen Stände waren geschwächt und die Fürstenmacht gewann festeren Boden. An die Stelle der alten ständischen Gesetzgebung auf den Landtagen traten die kurfürstlichen Verordnungen, durch die oft auch geringfügige Fragen entschieden wurden. Die Rechtspflege freilich wurde dadurch nicht besser; denn die Verordnungen standen nur auf dem Papiere, die unteren Gerichte entschieden nach Willkür, oft auch durch Bestechung, so daß Friedrich Wilhelm der Erste bei seinem Regierungsantritte darüber klagte, daß die schlechte Justiz zum Himmel schreie. Aber dennoch verliefen die Bestrebungen

dieses Königs, ein einheitliches Recht für seine Lande zu schaffen, im Sande, ebenso hatten die Unternehmungen des Kanzlers Cocceji, das materielle Recht, das Verfahren und die Gerichtsverfassung von Grund aus neu zu gestalten, fast keinen Erfolg. Ebendieselbe aber hat das große Verdienst, ein jugendkräftiges Richterum herangebildet, für anständige Besoldung gesorgt, abgelebte Richter beseitigt und für einen vortrefflichen Nachwuchs gesorgt zu haben. Er führte die große Staatsprüfung ein. Ein weiterer Schritt wurde schließlich durch den Justizminister Carmer unternommen, als er das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten zustande brachte und das Verfahren neu regelte.

Im Zusammenhange mit der Rechtsgeschichte steht die Verwaltungsgeschichte, die von Dr. Spatz behandelt wird. Von einer Verwaltung im engeren Sinne kann freilich erst die Rede sein, seitdem Albrecht der Bär in der Mark regierte und sich die Städte zu entfalten begannen. In der Wendzeit gab es nur kleinere oder größere Dörfer, denen eine geordnete Verfassung fehlte. Nach der Ausbreitung des Deutschtums war der Fürst zumeist zugleich der Herr der Stadt, der sie angelegt und erweitert hatte. Die dabei tätigen Mittelpersonen (locatores) erhielten für ihre Mühewaltung eine Gerechtsame, reichen Grundbesitz und das erbliche Schultheißenamt. Sie hatten die Einkünfte für den Stadtherrn einzusammeln, namentlich die Gerichtsbußen, Zölle und andere landesherrliche Regalien und grundherrliche Rechte, wohnten dauernd in der Stadt und waren landesherrliche Beamte. Neben ihnen gab es den bürgerlichen Rat, der das städtische Leben, den Handels- und Marktverkehr unter sich hatte. Die Ratmänner oder Konsuln sind wohl zu unterscheiden von den Schöppen, denen die Rechtspflege oblag. Zu erwähnen sind endlich noch die Innungsmeister als maßgebender Bestandteil des Stadtreiments.

Mit den Gründungen der Städte in askanischer Zeit ging die Entstehung der Dörfer Hand in Hand; ein Teil der deutschen Siedlungen lehnte sich zwar an schon bestehende slawische Orte an, aber Tausende von Dörfern entstanden neu und die deutschen Bauern überflügelten sehr bald die wendischen in wirtschaftlicher Beziehung. Die deutschen Dörfer standen fast durchweg auf grundherrlichem Boden, die Bauern zahlten für die Verleihung des Ackerlandes dem Grundherrschaften einen Zins und entrichteten außerdem Leistungen öffentlich-rechtlicher Natur. An der Spitze der Dorfschaft stand der Schulze, der dem Schultheißen in der Stadt entsprach und oft erblicher Lehmann war; er stand im Mittelpunkt der Dorfgemeinde und hatte deren Verwaltung nach außen und innen zu besorgen. Zwischen den Städten und Dörfern stand der adlige Grundbesitz, der den Rittern vom Markgrafen zur Kolonisation übergeben worden war, und man nimmt an, daß diese dann erst die Dörfer angelegt und die einzelnen Hufen an Kolonisten vergeben haben. Der gemeinsame Oberherr der Bauern, Ritter und Bürger war der Markgraf, aber es hielt schwer, sie in einem gemeinsamen Landtage zu vereinigen, da die Zusammengehörigkeit der einzelnen Landschaften noch zu wenig ausgebildet war. Eine neue Zeit in der Verwaltungsgeschichte trat mit dem Beginn der Herrschaft der Hohenzollern ein. Während sich die Städte zu größerer Freiheit emporarbeiteten, kamen die Dörfer immer mehr unter die Verwaltung der Gutsherrschaft, die im Orte ansässig war und möglichst viel Bauerngüter erwarb.

In der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte behandelt Dr. Karl Brinkmann zunächst die Landwirtschaft mit den ihr zukommenden Betrieben des Ackerbaues und der Viehzucht, sodann das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen, ferner die landwirtschaftlichen Gewerbe und endlich den Garten- und Weinbau. Derselbe Verfasser macht uns mit dem Handel in den Städten und den Verkehrsmitteln der Neuzeit bekannt und gibt einen Überblick über die städtischen Gewerbe mit den verschiedenen Unternehmungen und der industriellen Entwicklung Berlins. Über die Hauptindustrien der Mark Brandenburg und über den Bergbau berichtet der Geologe Dr. Max Ziebelkorn, indem er im einzelnen die Ziegelindustrie, den Kalksandstein, die Zementwaren, den Beton und Kunststein, die Feinkeramik und die Ofenfabrikation in ihrer Bedeutung für die an natürlichen Bausteinen arme Mark würdigt und die einzelnen Techniken erörtert, auch statistische Nachweisungen über den Umfang dieser Betriebe, die sich vielfach in der Nähe von Berlin befinden, bringt. Für den Bergbau kommen in erster Linie die Braunkohlen in Betracht, die in den tertiären Ablagerungen auftreten und in etwa neunundsiebzig Gruben gewonnen werden. Fast ebenso wichtig ist die Gewinnung des Kalles, der namentlich bei Rüdersdorf ansteht und dessen gewaltige Aufschlüsse in dem Muschelkalklager von jeher die Aufmerksamkeit von Gelehrten und Laien auf sich gezogen haben. Weniger bedeutend ist die Gips- und Eisenindustrie, da nur Raseneisenerz vorkommt und die Gipslager selten sind; um so umfangreicher aber wurde im Laufe der Jahrhunderte die Verhüttung des Eisens von der alten, 1874 aufgehobenen königlichen Eisengießerei bis zu den weltberühmten Werken von Borsig, Siemens, Ludwig Löwe und anderen.

Den Schluß des Bandes bildet eine Betrachtung über das Textilvergewerbe in der Mark von August Förster, und zwar eine geschichtliche Betrachtung in Verbindung mit dem jetzigen Stande dieses überaus wichtigen Gewerbezweiges.



Die fremden Sterne

Von Margarete Windthorst

Wir blicken manchmal auf in hohe Fernen,
 Und unsre Seelen beten in die Nacht,
 Und unsre Sehnsucht geht nach fremden Sternen.
 Wir wissen nicht und haben kaum bedacht,
 Ob nicht auch droben solche Menschen leben
 Wie wir, aus einem gleichen Stoff gemacht,
 Die ihre Hände so wie wir erheben,
 In denen eine gleiche Seele weint
 Und die in einer selben Sehnsucht schweben.
 Sie sind in unserm Beten uns vereint.
 So tragen sie vielleicht ein hoch Verlangen
 Nach unserm Stern, der ihnen golden scheint,
 Und weinen heiß und weiß vielleicht die Wangen
 Nach diesem Stern, für dessen Gold wir blind,
 Auf dem uns trägt ein heimatloses Bangen —
 Nach dieser Welt, der wir so müde sind.